

## Fragen des SL erlaubt?

**Beitrag von „anne70“ vom 2. Oktober 2011 21:50**

### Zitat von manu1975

Z.B. wurde einer Kollegin nicht gestattet fern zu bleiben oder eher zu gehen, weil ihr Kind an diesem Tag Geburtstag hatte. Fand ich zwar schade für das Kind, aber Arbeit ist Pflicht und dazu gehört eben auch die DB.

Wenn das Kind krank ist, darf man in unserem Bundesland auch zuhause bleiben, wenn kein anderer das Kind pflegen kann. Bei eigener Dienstunfähigkeit sowieso, wobei hierzu bis zu einer Woche Dienstunfähigkeit kein ärztliches Attest notwendig ist.

Was ich damit sagen will, ist klar. Wenn ein Kollege will, findet er Wege. Ein Schulleiter sollte es honorieren, wenn diejenigen, die offensichtlich ehrlich sind, sich bemühen jeden dienstlichen Termin wahrzunehmen, engagiert sind und nicht jede Überstunde zählen, einmal aus persönlichen Gründen nicht kommen können. Zumal so manche Konferenz ausschließlich aus Informationsfluss besteht, den man auch anders organisieren könnte, z.B. per email.

Wenn man auf "Dienst nach Vorschrift" pocht, kann das aus Sicht der SL auch nach hinten losgehen.